



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

7|2022 Verfügbarkeit von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren

Katrin Hohmeyer, Matilda Hedewig

Verfügbarkeit von Arbeitslosengeld-II- Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren

Katrin Hohmeyer (IAB)

Matilda Hedewig (IAB, Juni bis August 2021)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Erwerbsfähige Arbeitslosengeld-II-Beziehende sind dazu verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Arbeitslosengeld-II-Beziehende, die Kinder unter drei Jahren betreuen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Sie können dem Arbeitsmarkt aber auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen, wenn die Betreuung der betreffenden Kinder sichergestellt ist.
- Der vorliegende Forschungsbericht untersucht auf Basis von administrativen Daten die Verfügbarkeit von erwerbslosen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren für den Arbeitsmarkt in den Jahren 2012 und 2016.
- Vor allem Mütter sind als nicht verfügbar für den Arbeitsmarkt registriert. Auf Väter trifft dies nur selten zu.
- Die Verfügbarkeit von nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen mit kleinen Kindern für den Arbeitsmarkt wird von deren Betreuungsmöglichkeiten und -verpflichtungen und deren Arbeitsmarktnähe mitbestimmt. Nach den vorliegenden Analysen ist Verfügbarkeit am ehesten bei gut qualifizierten Müttern mit Arbeitsmarkterfahrung gegeben, deren jüngstes Kind älter als ein Jahr ist.

Inhalt

Inhalt	4
In aller Kürze	3
Zusammenfassung	5
Summary	5
Danksagung	6
1 Einleitung	7
2 Institutioneller Rahmen	8
2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
2.2 Regelungen zur Elternzeit und Betreuung von Kindern unter drei Jahren.....	9
3 Determinanten der Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern	10
4 Daten und Methode	12
5 Ergebnisse	16
5.1 Deskriptive Ergebnisse.....	16
5.2 Determinanten der Verfügbarkeit im Jahr 2016	17
5.3 Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012.....	19
6 Fazit	21
Literatur	23
Tabellenverzeichnis	26

Zusammenfassung

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld-II-Beziehende sind dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Arbeitslosengeld-II-Beziehende, die Kinder unter drei Jahren betreuen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Sie können dem Arbeitsmarkt aber auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen, wenn die Betreuung des Kindes sichergestellt ist. Im vorliegenden Forschungsbericht wird untersucht, inwieweit erwerbslose Arbeitslosengeld-II-Beziehende mit Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2012 und 2016 für den Arbeitsmarkt verfügbar waren. Der Bericht basiert auf administrativen Daten der Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien. Die Information zur Verfügbarkeit beruht auf Angaben aus den Jobcentern. Dort wird die Verfügbarkeit nicht direkt erfasst, sondern lediglich die Gründe für eine mögliche Nichtverfügbarkeit. Personen, für die keine Nichtverfügbarkeitsmeldung vorliegt, sind daher nicht unbedingt verfügbar, sondern ihre Nichtverfügbarkeit könnte auch lediglich nicht erfasst sein. Die Informationen werden daher in einem ersten Schritt plausibilisiert, indem sie mit dem Arbeitsuchestatus abgeglichen werden.

Deskriptive Auswertungen zeigen, dass vor allem Mütter als nicht verfügbar für den Arbeitsmarkt registriert sind. Auf Väter trifft dies nur selten zu. Im Weiteren werden daher die Determinanten der Verfügbarkeit der Mütter mit Kindern unter drei Jahren für den Arbeitsmarkt auf individueller, Haushalts- und regionaler Ebene untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verfügbarkeit von nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen für den Arbeitsmarkt mit der Kinderbetreuungssituation (d.h. der Zahl der Kinderbetreuungsplätze in der Region sowie der Zahl und dem Alter der Kinder im Haushalt) und der Arbeitsmarktnähe der Betroffenen (d.h. der beruflichen Bildung und Erwerbserfahrung) korreliert. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2016 zeigt, dass die Verfügbarkeit insgesamt in beiden Jahren ähnlich hoch war. Im Jahr 2012 waren allerdings die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland noch ausgeprägter und erwerbslose Mütter kleiner Kinder mit Arbeitslosengeld-II-Bezug standen in Westdeutschland seltener dem Arbeitsmarkt zur Verfügung als in Ostdeutschland.

Summary

Unemployment benefit II recipients who are capable of working are obliged to exhaust all possibilities to end or reduce their need for assistance and to be available to the labour market. Recipients of unemployment benefit II who take care of children under the age of three are exempt from this obligation. However, they can make themselves available to the labour market on a voluntary basis if the care of the child is ensured. This research report examines the availability of non-employed unemployment benefit II recipients with children under the age of three for the labour market in 2012 and 2016 on the basis of administrative data from the 'Sample of Integrated Welfare Benefit Biographies'. The information on availability is based on data from the job centres. There, availability is not recorded directly, but via reasons for possible

unavailability. Persons for whom there is no report of unavailability are therefore not necessarily available, instead their unavailability might simply not have been recorded. The information is therefore plausibility-checked in a first step by comparing it with the registered job search status.

Descriptive analyses show that mainly mothers are registered as unavailable for the labour market. This rarely applies to fathers. In the following, the determinants of the availability of mothers with children under three for the labour market are therefore examined at the individual, household and regional levels. The results show that the availability of non-employed female unemployment benefit II recipients for the labour market is co-determined by the childcare situation (i.e. the number of childcare places in the region and the number and age of the children in the household) and the labour market resources of the person (i.e. vocational training and employment experience). A comparison between the years 2012 and 2016 shows that the level of availability was similar in both years. However, the differences between eastern and western Germany were more pronounced in 2012 in that non-employed mothers of young children receiving unemployment benefit II were less likely to be available to the labour market in western Germany.

Danksagung

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen am IAB, insbesondere Kerstin Bruckmeier, Martina Oertel und Cordula Zabel, und den Teilnehmenden der Espanet Annual Conference 2021 für hilfreiche Anmerkungen. Für die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts danken wir Mattes Fischer.

1 Einleitung

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld (ALG)-II-Beziehende sind dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Von dieser Verpflichtung bestehen einige Ausnahmen – eine davon betrifft Leistungsbeziehende mit Kindern unter drei Jahren. Leistungsbeziehende, die Kinder unter drei Jahren betreuen, müssen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, können es aber auf freiwilliger Basis tun, wenn die Betreuung des Kindes sichergestellt ist. Der vorliegende Forschungsbericht geht der Frage nach, inwiefern erwerbslose Leistungsbeziehende mit Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2012 und 2016 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder von der Möglichkeit Gebrauch machen, Elternzeit während des ALG-II-Bezugs zu nehmen.

Die Inanspruchnahme von erziehungsbedingten Auszeiten vom Arbeitsmarkt ist von Bedeutung, weil Elternzeiten auf der einen Seite das Wohlergehen von Eltern und Kindern verbessern können (z.B. Berger/Hill/Waldfoegel 2005; Tanaka 2005). Auf der anderen Seite können insbesondere längere Elternzeiten die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verstärken, weil sie häufiger von Frauen in Anspruch genommen werden (Hook 2010). Zwar ist das Sozialgesetzbuch (SGB) II geschlechtsneutral, indem alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, und es soll zudem geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt werden (§1(2)3 SGB II). Jedoch werden Betreuungsaufgaben tatsächlich hauptsächlich von weiblichen Leistungsbeziehenden wahrgenommen (Bähr et al. 2020). Diese Aufteilung von Erziehungsaufgaben kann die Aufgabenverteilung innerhalb eines Haushalts auch längerfristig beeinflussen (Schober/Zoch 2015). Längere Elternzeiten können zudem die längerfristigen Beschäftigungsaussichten inklusive der Verdienst- und Aufstiegschancen verschlechtern (Baum 2002; Evertsson/Duvander 2011; Gangl/Ziefle 2009; Schmelzer/Kurz/Schulze 2015; Ziefle 2004) und das Armutsrisiko bei Trennung oder im Alter erhöhen (z. B. Möhring 2018; Möhring 2021). Die möglichen negativen Konsequenzen von längeren Auszeiten könnten dabei besonders Frauen in einer prekären Arbeitsmarktsituation treffen, d.h. beispielsweise solche ohne ein Beschäftigungsverhältnis, in das sie nach der Elternzeit zurückkehren können (Baum 2002; Ziefle 2004). Dies dürfte auf einen Teil der Erziehenden mit ALG-II-Bezug zutreffen, die häufig vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren (Zabel 2016) und offensichtlich keinen (ausreichenden) Anspruch auf Elterngeld (mehr) haben.

Der Forschungsbericht nutzt Verwaltungsdaten der Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG), um die Determinanten der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt für erwerbslose ALG-II-Beziehende mit Kindern unter drei Jahren zu untersuchen. Da hauptsächlich Frauen als nicht verfügbar registriert sind, konzentriert sich die Analyse auf Mütter. Es zeigt sich, dass die Verfügbarkeit von der Kinderbetreuungssituation und der Arbeitsmarktnähe der Betroffenen abhängt.

In Kapitel 2 wird der relevante institutionelle Rahmen bezüglich des ALG-II-Bezugs, der Regelungen zur Elternzeit und der Betreuung von Kindern unter drei Jahren dargestellt. Kapitel 3 formuliert Erwartungen hinsichtlich der Verfügbarkeit basierend auf bisherigen Erkenntnissen zur Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern. Kapitel 4 stellt die zugrundeliegenden Daten und

Methode vor, worauf in Kapitel 5 die Ergebnisse präsentiert werden. Kapitel 6 fasst die Ergebnisse kurz zusammen und zieht Schlussfolgerungen.

2 Institutioneller Rahmen

Der relevante institutionelle Rahmen betrifft zum einen die Regelung zum ALG-II-Bezug im Untersuchungszeitraum, zum anderen die Kinderbetreuung und Elternzeiten.

2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Seit 2005 ist das ALG II eine bedarfsabhängige Leistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Familienangehörigen in Deutschland. Grundsätzlich müssen alle erwerbsfähigen ALG-II-Beziehenden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um die Hilfebedürftigkeit ihres Haushalts zu verringern, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ausnahmen von dieser Regel bestehen nach §10 SGB II z.B. bei Krankheit oder Betreuungsverpflichtungen. Demnach sind eine Arbeit und die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für ALG-II-Beziehende nicht zumutbar, wenn sie die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihres Partners gefährden würden. ALG-II-Beziehende mit einem Kind unter drei Jahren sind daher nicht dazu verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Sie können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun, wenn die Betreuung des Kindes sichergestellt ist.¹ ALG-II-Beziehende, deren jüngstes Kind zwischen drei und 15 Jahre alt ist, müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wenn die Betreuung des Kindes sichergestellt ist. Die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Eltern, die ALG II beziehen, vorrangig ein Platz in der Kindertagespflege angeboten wird. Die zeitlichen Voraussetzungen für die Verfügbarkeit sind im SGB II nicht genauer definiert. Nach §138 (5) 1 SGB III stehen Personen den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben können. Nur ein Elternteil kann zu einer Zeit wegen der Kinderbetreuung von der Möglichkeit Gebrauch machen, nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein (Bundesagentur für Arbeit 2011, 2017). Es gelten keine besonderen Regelungen für Alleinerziehende (Bundesagentur für Arbeit 2011). Es wählen vor allem Frauen diese Option der Nichtverfügbarkeit: 14 Prozent der weiblichen ALG-II-Beziehenden standen im Jahr 2017 dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie Aufgaben in der Pflege und Erziehung wahrnahmen (Bähr et al. 2020). Bei den Männern lag der Anteil bei 1 Prozent.

In den letzten Jahren wurde konkretisiert, wie die Betreuung von ALG-II-Beziehenden mit kleinen Kindern durch die Jobcenter aussehen soll. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der Beratung hervorgehoben (Bund-Länder-Ausschuss SGB II 2020; Bundesagentur für Arbeit 2018b). So soll auch bereits vor der Inanspruchnahme der Elternzeit eine Beratung zur Kinderbetreuung und zu Vorteilen einer frühzeitigen Erwerbsaufnahme stattfinden, um den Betroffenen eine

¹ Die Regelung hat sich durch die Fachlichen Weisungen im Jahr 2021 insofern geändert, als dass eine Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik zumutbar sein kann, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist (Bundesagentur für Arbeit 2021). Die hier dargestellte Beschreibung bezieht sich vorrangig auf den Untersuchungszeitraum der Studie.

informierte Entscheidung zu ermöglichen (Bundesagentur für Arbeit 2017). Auch während der Elternzeit haben Betroffene einen Anspruch auf Betreuung und Beratung, die alle sechs Monate stattfinden, die Wiedereingliederung vorbereiten und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden soll (Bund-Länder-Ausschuss SGB II 2020). Auch Maßnahmeteilnahmen können stattfinden (Bund-Länder-Ausschuss SGB II 2020). Ab 2017 gewann in Folge der gestiegenen Fluchtmigration auch die Beratung von Müttern mit Migrations-/Fluchthintergrund an Bedeutung, bei welchen es neben Kinderbetreuung auch um Spracherwerb geht (Bund-Länder-Ausschuss SGB II 2020). Die Beratung und Aktivierung von Personen im Kontext des §10 SGBII findet im Untersuchungszeitraum insgesamt jedoch nur teilweise statt (Bundesagentur für Arbeit 2018a). Ein Grund dafür könnte sein, dass die knappen Ressourcen für Leistungsbeziehende eingesetzt werden, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bei denen Integrationsfortschritte stärker erwartet werden (können) (Bundesagentur für Arbeit 2018a). Hinzu kommt, dass sich Eltern mit Kindern unter drei Jahren jederzeit wieder auf den §10 SGB II berufen können (Bundesagentur für Arbeit 2018c).

Insgesamt besteht insbesondere im hier betrachteten Untersuchungszeitraum von 2012 und 2016 noch viel Gestaltungsspielraum für lokale Akteure zur Betreuung von ALG-II-Beziehenden mit kleinen Kindern. Es ist daher zu erwarten, dass es in unserem Untersuchungszeitraum Unterschiede zwischen verschiedenen Jobcentern und deren Mitarbeitenden gibt.

2.2 Regelungen zur Elternzeit und Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Berufstätige Eltern können in Deutschland 36 Monate lang Elternzeit nehmen. Nach diesem Zeitraum können sie zu ihrem bisherigen Arbeitgeber zurückkehren. Die Eltern müssen nicht die vollen 36 Monate Elternzeit in den ersten drei Lebensjahren des Kindes nehmen, sondern können 24 Monate nach dem dritten Geburtstag des Kindes nehmen, bis das Kind acht Jahre alt ist (BMFSFJ 2021). Seit 2007 bietet das Elterngeld eine bezahlte Elternzeit für Eltern in Form einer einkommensabhängigen Leistung von 65 bis 67 Prozent, bis zu höchstens 1.800 Euro pro Monat für zwölf Monate (wenn nur ein Elternteil Elternzeit nimmt), oder 14 Monate für beide Eltern zusammen (wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen, sowie für Alleinerziehende). Unabhängig von der früheren Beschäftigung wird ein Basiselterngeld von 300 Euro gezahlt.

Eltern können bedürftigkeitsgeprüftes ALG II erhalten, wenn sie nicht durch Einkommen aus anderen Quellen (z. B. Elterngeld, eigenes Einkommen oder Einkommen des Partners) ausreichend abgesichert sind. Es kann sein, dass Eltern kein ausreichendes Elterngeld erhalten, weil sie vor der Geburt nicht über ein ausreichend hohes Einkommen oder ausreichende Beschäftigungszeiten verfügen. Möglicherweise ist auch ihr Anspruch auf Elterngeld nach 12 (bzw. 14) Monaten ausgelaufen und sie erzielen kein (ausreichendes) Einkommen (z. B. weil sie keinen Arbeitsplatz hatten, an den sie nach der Elternzeit zurückkehren konnten, und noch keine neue Stelle gefunden haben). Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass Eltern, die ALG II erhalten, häufig vorher keine günstige Arbeitsmarktposition hatten. Sie verfügen zudem nicht über ein Partnereinkommen, das ihnen ein Auskommen sichert.

Eine Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Eltern kleiner Kinder ist, dass das Kind betreut wird. Das Angebot an formeller Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren war in

Westdeutschland lange sehr gering (Müller/Wrohlich 2015). Im Jahr 2002 standen für 100 Kinder dieser Altersgruppe zwei Plätze zur Verfügung. In Ostdeutschland war die Situation anders, hier gab es ein Angebot für mehr als ein Drittel aller Kinder in dieser Altersgruppe. In beiden Teilen des Landes wurde das Betreuungsangebot seitdem ausgebaut. Seit 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren und die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe stieg von knapp 28 Prozent im Jahr 2012 auf 31 Prozent im Jahr 2016 (Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, INKAR). Die Versorgung ist in Ostdeutschland mit einer Kleinkinderbetreuungsquote von gut 50 Prozent im Jahr 2016 nach wie vor besser als in Westdeutschland mit 27 Prozent. Die Nutzung bleibt zudem sozial selektiv: Sie wird weniger von ALG-II-Beziehenden und mehr von Müttern mit höherer Bildung genutzt (Lietzmann/Wenzig 2021).

3 Determinanten der Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern

ALG-II-Beziehende mit Kindern unter drei Jahren müssen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, um nach Arbeit zu suchen und angebotene Stellen anzunehmen. Wenn das Kind jedoch in einer Kindertagesstätte betreut wird, können die Eltern freiwillig zur Verfügung stehen. Dieses Konzept der Verfügbarkeit ist spezifisch für die Situation von ALG-II-Beziehenden in Deutschland und wurde bisher nicht untersucht.² Dabei handelt es sich um eine teilweise administrativ bestimmte Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit (bzw. für die Suche danach) und die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.³ Um einen Eindruck von den Determinanten der Verfügbarkeit von Müttern zu gewinnen, greifen wir daher auf bisherige Erkenntnisse zu ähnlichen Konzepten zurück. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitsangebotsentscheidung von Müttern, sowohl innerhalb als auch außerhalb des ALG-II-Bezugs, die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, ihre Aktivitäten bei der Arbeitsuche und die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Das Vorhandensein von Kinderbetreuung ist eine Grundvoraussetzung für die Verfügbarkeit von Müttern für den Arbeitsmarkt. Die Kinderbetreuung kann beispielsweise vom Partner, von den Großeltern oder von Kinderbetreuungseinrichtungen übernommen werden. Wir gehen davon aus, dass der Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in einer Region positiv mit der Verfügbarkeit der Mutter für den Arbeitsmarkt zusammenhängt. Zum einen weist ein höherer Anteil auf ein größeres Angebot an Plätzen hin, zum anderen könnte eine weitere Verbreitung über ‚peer Effekte‘ dazu führen, dass Mütter das Angebot eher nutzen und dadurch für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Der Zusammenhang bestätigt sich in empirischen Untersuchungen: Wrohlich (2011) kommt in ihren Simulationsrechnungen für Deutschland auf Basis des Sozioökonomischen Panels der Jahre 2001 bis 2003 zu dem Ergebnis, dass ein Ausbau

² Achatz et al. (2013) haben die Verfügbarkeit von Müttern untersucht, die ALG II erhalten. In ihrer Studie wird die Verfügbarkeit jedoch nach dem ILO-Konzept bestimmt, was nicht mit dem in der vorliegenden Studie verwendeten Konzept der Verfügbarkeit übereinstimmt.

³ Das Handeln der Jobcenter-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen, die die Nichtverfügbarkeit erfassen, dürfte hier auch relevant sein (Bähr et al. 2019a), es wird jedoch in der vorliegenden Studie auf Grundlage administrativer Daten nicht beobachtet.

von Kindertageseinrichtungen das Arbeitsangebot von Müttern von Vorschulkindern erhöhen würde. Für Mütter, die ALG II beziehen, kommt Zabel (2016) für die Jahre 2005 bis 2008 zu dem Ergebnis, dass der Ganztagsbetreuungsanteil für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren einen signifikant positiven Effekt auf den Erwerbseintritt von Müttern mit Kindern im entsprechenden Alter hat. Zudem kann eine bessere Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erleichtern (Zabel 2011).

Es ist zudem anzunehmen, dass die Verfügbarkeit weniger wahrscheinlich wird, wenn die Kinderbetreuungsverpflichtungen insgesamt umfänglicher sind, also wenn das jüngste Kind jünger ist oder mehr Kinder im Haushalt leben. Dies deckt sich sowohl mit empirischen Beobachtungen zum Arbeitsangebot von Müttern in Deutschland (Sommerfeld 2008: für die Jahre 1991 bis 2006), als auch zum Erbswiedereintritt von Müttern mit ALG-II-Bezug (Lietzmann 2014; Zabel 2016).

Mütter mit einer größeren Arbeitsmarktnähe dürften wahrscheinlicher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Indikatoren könnten das Bildungsniveau und die bisherige Berufserfahrung sein. Neben einer höheren Berufsbereitschaft ist davon auszugehen, dass mit einer stärkeren Arbeitsmarktnähe ein höheres mögliches Gehalt einhergeht, was die Aufnahme einer Berufstätigkeit eher lohnend macht (Sommerfeld 2008). Gerade bei geringem Einkommenspotential dürften das Ehegattensplitting und die Regeln zur Sozialversicherung bei verheirateten Frauen eine Berufstätigkeit weniger attraktiv machen. Insgesamt nehmen ALG-II-beziehende Mütter mit Beschäftigung vor der Geburt deutlich eher eine Berufstätigkeit auf als solche ohne Beschäftigung vor der Geburt (Zabel 2016). Mütter mit höherer Bildung kehren schneller in die Berufstätigkeit zurück (Ziefle/Gangl 2014). Einschränkung ist zu sagen, dass sich ALG-II-Bezieherinnen mit kleinen Kindern zwar als nicht verfügbar registrieren lassen können, aber dennoch eine Beschäftigung suchen und aufnehmen können – ohne die Unterstützung und ohne den Druck durch das Jobcenter. Dies könnte insbesondere auf Mütter mit einer größeren Arbeitsmarktnähe zutreffen.

Auch das Vorhandensein eines Partners könnte die Verfügbarkeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen (Bähr et al. 2019b). Einerseits impliziert das Vorhandensein eines Partners die Möglichkeit, dass dieser die Kinderbetreuung (teilweise) übernimmt und sich ggf. nach §10 SGB II als nicht verfügbar meldet. Dies nehmen jedoch nur wenige Männer in Anspruch (s. Kapitel 2.1). Andererseits könnten gerade ALG-II-beziehende Frauen in Paarhaushalten traditionellere Rollenvorstellungen haben (Lietzmann/Frodermann 2021) oder von Jobcenter-Mitarbeitenden seltener aktiviert werden (Kopf/Zabel 2017). So nehmen ALG-II-beziehende Mütter mit Partner – insbesondere in Westdeutschland - seltener an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil als alleinerziehende Mütter (Zabel 2011). Alleinerziehende Mütter mit ALG-II-Bezug nehmen häufiger eine Beschäftigung auf als Mütter mit Partner (Lietzmann 2014). Letzteres erklärt sich jedoch dadurch, dass Alleinerziehende im Durchschnitt weniger Kinder zu betreuen haben und eine größere Arbeitsmarktnähe aufweisen – kontrolliert man hierfür, so zeigen Alleinerziehende eine geringere Übergangsrate in Beschäftigung.

Geschlechterrollenvorstellungen werden auch bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes sichtbar. Zum Beispiel tendieren Personen mit Migrationshintergrund zu weniger egalitären

Einstellungen als diejenigen ohne Migrationshintergrund, was wiederum seltener mit einer Erwerbstätigkeit einhergeht (Bähr et al. 2019a; Lietzmann/Frodermann 2021).

Ebenso dürfte die regionale Arbeitsmarktsituation für die Verfügbarkeit relevant sein, da sie die Möglichkeiten einer Erwerbsaufnahme beeinflusst. So kamen van Ham/Büchel (2006) zu dem Ergebnis, dass eine hohe regionale Arbeitslosigkeit das Arbeitsangebot und die Erwerbsaufnahme von Frauen negativ beeinflusst.

4 Daten und Methode

Datengrundlage sind administrative Daten der Stichprobe der integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG) (für eine Beschreibung des Scientific Use Files der SIG siehe Bruckmeier et al. 2020; Dummert et al. 2020). Die SIG ist eine 10-Prozent-Stichprobe aller Personen, die zwischen Januar 2005 und Dezember 2017 ALG II bezogen haben. Die Daten bestehen aus anonymisierten Informationen der Jobcenter und den Meldungen der Arbeitgeber an die Kranken- und Rentenversicherungsträger und werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für wissenschaftliche Zwecke aufbereitet. Sie umfassen neben Informationen über den Bezug von ALG II auch Informationen über geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, registrierte Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche und Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zudem haben wir regionale Informationen auf Kreisebene aus der Datenbank der Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zugespielt.

Aus der SIG wurde eine Stichprobe von nicht-erwerbstätigen Personen jeweils zur Monatsmitte in den Monaten Februar, Mai, August und November der Jahre 2012 und 2016 gezogen, um saisonale und zeitliche Variation zu erfassen. Die Stichprobe beschränkt sich auf Personen zwischen 25 und 44 Jahren, die erwerbsfähig sind und deren jüngstes Kind zwischen 85 Tagen (d.h. nach Ablauf der Mutterschutzfrist) und drei Jahren alt ist. Beobachtungen mit fehlenden Werten in zentralen Variablen (z.B. bzgl. der regionalen Situation, des Haushaltskontexts) wurden ausgeschlossen. Deskriptive Auszählungen legen nahe, dass die Erfassung des Nichtverfügbarkeitsstatus je nach Art des Trägers variiert. Daher haben wir nur ALG-II-Beziehende einbezogen, die in einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden. Für die ersten, deskriptiven Untersuchungen verbleiben pro Jahr 19.996 bis 22.789 männliche und 54.235 bis 59.507 weibliche Beobachtungen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe

Dargestellt sind bei kategorialen Variablen der Anteil der Kategorie und bei nicht-kategorialen Variablen der Mittelwert.

	Deskriptives Sample 2012		Deskriptives Sample 2016		Analysesample	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	2012	2016
Kinderbetreuungssituation						
Nicht verfügbar wegen Kinderbetreuung	0,052	0,639	0,045	0,614	0,832	0,846
Alter des jüngsten Kindes: 0 Jahre	0,299	0,274	0,322	0,291	0,255	0,264
1 Jahr	0,392	0,382	0,381	0,387	0,385	0,388
2 Jahre	0,309	0,343	0,297	0,322	0,360	0,348
Anzahl der Kinder <15 Jahren: 1	0,353	0,347	0,330	0,329	0,352	0,339
2	0,343	0,363	0,336	0,355	0,362	0,353
3	0,196	0,189	0,201	0,199	0,185	0,191
4 und mehr	0,109	0,101	0,134	0,116	0,101	0,117
Anteil der Kinder < 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	30,0	30,2	32,5	33,2	29,5	32,7
Arbeitsmarktnähe						
ohne Berufsabschluss	0,671	0,619	0,728	0,664	0,613	0,654
mit Berufsabschluss	0,287	0,348	0,211	0,290	0,352	0,294
mit Studienabschluss	0,042	0,032	0,062	0,046	0,035	0,052
ALG-II-Bezug begann vor Geburt des jüngsten Kindes	0,697	0,723	0,617	0,690	0,671	0,613
Erwerbstätig kurz vor Geburt des jüngsten Kindes	0,495	0,243	0,409	0,226	0,269	0,254
keine vorangegangene Erwerbstätigkeit	0,106	0,228	0,257	0,303	0,228	0,319
≤1 Jahr seit letzter Beschäftigung * SVB	0,258	0,066	0,226	0,066	0,074	0,075
≤1 Jahr seit letzter Beschäftigung * sonstige	0,129	0,059	0,101	0,045	0,060	0,043
>1-2 Jahre seit letzter Beschäftigung * SVB	0,097	0,088	0,087	0,089	0,093	0,096
>1-2 Jahre seit letzter Beschäftigung * sonstige	0,061	0,062	0,044	0,056	0,059	0,048
>2 Jahre seit letzter Beschäftigung * SVB	0,229	0,250	0,183	0,212	0,247	0,212
>2 Jahre seit letzter Beschäftigung * sonstige	0,120	0,247	0,102	0,230	0,238	0,207
Soziodemografische Merkmale						
Alleinerziehend, Ostdeutschland	0,007	0,128	0,005	0,119	0,117	0,109
mit Partner, Ostdeutschland	0,309	0,183	0,258	0,161	0,165	0,145
Alleinerziehend, Westdeutschland	0,010	0,272	0,009	0,275	0,283	0,281
mit Partner, Westdeutschland	0,674	0,417	0,728	0,445	0,435	0,465
25-34 Jahre alt	0,580	0,752	0,607	0,734	0,749	0,733
35-44 Jahre alt	0,420	0,248	0,393	0,266	0,251	0,267
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,587	0,668	0,459	0,583	0,659	0,557
EU-28 ohne Deutschland	0,059	0,061	0,098	0,102	0,063	0,109
Türkei	0,132	0,084	0,090	0,065	0,082	0,064
Balkan & Osteuropa	0,060	0,054	0,062	0,056	0,056	0,058
Kriegs- und Krisenländer	0,067	0,052	0,214	0,114	0,056	0,125
Andere/keine Staatsangehörigkeit	0,095	0,082	0,076	0,081	0,084	0,087
Regionale Merkmale						
Siedlungsstruktureller Regionstyp: Städtisch	0,631	0,606	0,620	0,616	0,609	0,617
mit Verstärkungsansätzen	0,225	0,244	0,237	0,240	0,244	0,242
ländlich	0,144	0,150	0,143	0,145	0,148	0,141
Offene Stelle/Arbeitslosen	0,156	0,163	0,233	0,236	0,166	0,241
Arbeitslosenquote Frauen	8,6	8,4	7,4	7,2	8,3	7,1
Arbeitslosenquote Männer	9,2	8,9	8,2	8,0	8,8	7,9
Langzeitarbeitslosenquote	4,4	4,2	3,8	3,7	4,2	3,7
Erwerbsquote der Frauen	74,2	74,4	76,7	76,9	74,3	76,9
N(Beobachtungen)	19.996	54.235	22.789	59.507	41.628	43.163

Anmerkungen: Das deskriptive Sample beinhaltet erwerbslose ALG-II-Beziehende zwischen 25 und 44 Jahren, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist und die in einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden. Das Analysesample ist zusätzlich eingeschränkt auf Frauen mit eindeutigem Verfügbarkeitsstatus. SVB: Reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Quelle: SIG, eigene Berechnungen. © IAB

Für die multivariate Analyse konzentrieren wir uns auf Frauen, die die Stichprobenkriterien im Jahr 2016 (und 2012 zum Vergleich) erfüllen, da die Nichtverfügbarkeit wegen Kinderbetreuung hauptsächlich Frauen betrifft. Die Jobcenter erfassen nicht direkt die Verfügbarkeit, sondern nur Gründe für eine Nichtverfügbarkeit aus verschiedenen Gründen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege, Schule/Ausbildung). Personen, für die kein Grund für eine Nichtverfügbarkeit vorliegt, sind nicht

unbedingt verfügbar, sondern ihre Nichtverfügbarkeit könnte auch nicht erfasst sein (s. Kapitel 5.1). Wir berücksichtigen nur Beobachtungen mit einem eindeutigen Verfügbarkeitsstatus. Als verfügbar werden Frauen eingestuft, die ohne Nichtverfügbarkeitsmeldung als arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind. Ihnen werden Frauen gegenübergestellt, die aufgrund von Kinderbetreuung als nicht verfügbar registriert sind. Es verbleiben gut 10.000 Beobachtungen pro Stichtag, d.h. mehr als 40.000 Beobachtungen pro Jahr. Verglichen mit den Beobachtungen in der deskriptiven Gesamtstichprobe sind die Mütter im Analysesample etwas seltener schon vor Geburt des jüngsten Kindes im ALG-II-Bezug (61 % verglichen mit 69 % im Jahr 2016) und häufiger noch kurz vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig gewesen (25 % gegenüber 23 % in 2016) (Tabelle 1). Sie wohnen etwas häufiger in Westdeutschland (75 % gegenüber 72 %), das jüngste Kind ist häufiger bereits zwei (35 % vs. 32 %) und seltener erst null Jahre alt (26 % vs. 29 %). In den anderen Variablen bestehen keine nennenswerten Abweichungen.

Tabelle 2: Variablenbeschreibung

Variable	Beschreibung
Verfügbarkeit	1: verfügbar, d.h. kein Eintrag wegen Nichtverfügbarkeit am Stichtag und als arbeitslos oder arbeitsuchend registriert; 0: nicht verfügbar wegen Kinderbetreuung
Alter des jüngsten Kindes	Alter des jüngsten Kindes in Jahren in der Bedarfsgemeinschaft am Stichtag
Anzahl der Kinder <15 Jahren	Anzahl der Kinder <15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft am Stichtag
Anteil der Kinder <3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe auf Kreisebene im jeweiligen Jahr x100. *
Berufsabschluss	höchster Berufsabschluss am Stichtag
Zeit seit letzter und Art der letzten Beschäftigung	Zeit seit der letzten Beschäftigung und Art der letzten abhängigen Beschäftigung: regulär sozialversicherungspflichtig oder sonstig (z.B. in Ausbildung, geringfügig)
ALG-II-Bezug begann vor Geburt des jüngsten Kindes	1: der aktuelle ALG-II-Bezug begann vor der Geburt des jüngsten Kindes
Erwerbstätig kurz vor Geburt des jüngsten Kindes	1: Mutter war in den 3 Monaten vor der Geburt sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt
Partnerstatus*Region	Interaktion aus Region des Wohnorts (Ost-/Westdeutschland) und Partnerschaftsstatus
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit am Stichtag. Eigene Gruppierung. Kategorie "Kriegs- und Krisenländer" umfasst Personen mit afghanischer, eritreischer, irakischer, iranischer, nigerianischer, pakistanischer, somalischer, syrischer und unbekannter Staatsangehörigkeit.
Siedlungsstruktureller Regionstyp	Siedlungsstruktureller Regionstyp auf Kreisebene*
Offene Stelle/Arbeitslosen	Anteil der offenen Stellen an den Arbeitslosen auf Kreisebene x100 *
Arbeitslosenquote Frauen	Anteil der arbeitslosen Frauen an den weiblichen zivilen Erwerbspersonen auf Kreisebene x100.*
Arbeitslosenquote Männer	Anteil der arbeitslosen Männer an den männlichen zivilen Erwerbspersonen auf Kreisebene x100. *
Langzeitarbeitslosenquote	Anteil der Arbeitslosen, 1 Jahr und länger arbeitslos, an den Arbeitslosen auf Kreisebene in x100 *
Erwerbsquote der Frauen	Weibliche Erwerbspersonen je 100 Frauen im erwerbsfähigen Alter auf Kreisebene x100 *

Anmerkungen: *Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2020. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2020. © 2020 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.

Als Analysen werden Logit-Schätzungen für eine binäre Variable, die angibt, ob eine Verfügbarkeit vorliegt, mit auf Kreisebene geclusterten Standardfehlern durchgeführt (Cameron/Trivedi 2010). Dargestellt werden marginale Effekte für Kontrollvariablen verglichen mit einer Beobachtung mit den Eigenschaften der Referenzkategorien. Eine Beschreibung der verwendeten Variablen befindet sich in Tabelle 2.

5 Ergebnisse

5.1 Deskriptive Ergebnisse

Tabelle 3 zeigt den Verfügbarkeitsstatus nach Geschlecht und Jahr. Es zeigt sich, dass 61 bis 64 Prozent der weiblichen ALG-II-Beziehenden mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren aufgrund von Kinderbetreuung als nicht verfügbar registriert sind, während dies nur für 4 bis 5 Prozent der männlichen ALG-II-Beziehenden gilt. Die Nichtverfügbarkeit aufgrund von Kinderbetreuung betrifft also hauptsächlich weibliche ALG-II-Beziehende. Andere Gründe für eine fehlende Verfügbarkeit (z. B. Ausbildung) spielen mit etwa ein bis zwei Prozent kaum eine Rolle. Etwa zwei Prozent haben am Stichtag keinen Eintrag in den administrativen Daten zum Arbeitsuchestatus. Folglich ist bei 92 Prozent der männlichen und 33 bis 35 Prozent der weiblichen ALG-II-Beziehenden mit kleinen Kindern keine Nichtverfügbarkeit registriert.

Tabelle 3: Nichtverfügbarkeit von erwerbslosen ALG-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren nach Geschlecht

Anteile in %

	Männer		Frauen	
	2012	2016	2012	2016
Nicht verfügbar wg. Kinderbetreuung	5,24	4,48	63,88	61,39
Nicht verfügbar aus anderen Gründen (z.B. Ausbildung)	1,21	1,66	1,39	1,75
Kein Eintrag zum Arbeitsuchestatus am Stichtag	1,59	1,71	1,48	1,80
Kein Nichtverfügbarkeitsstatus: möglicherweise verfügbar	91,97	92,15	33,24	35,05
N (Beobachtungen)	19.996	22.789	54.235	59.507

Anmerkungen: Deskriptives Sample, d.h. erwerbslose ALG-II-Beziehende zwischen 25 und 44 Jahren, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist und die in einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden.

Quelle: SIG, eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle 4 gleicht die vermutete Nichtverfügbarkeit mit dem Arbeitsuchestatus der erwerbslosen Leistungsbeziehenden in der Stichprobe ab. Für diejenigen, die als nicht verfügbar registriert sind, sind die Angaben größtenteils plausibel: Sie sind zum überwiegenden Teil weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet. Männer ohne erfassten Nichtverfügbarkeitsgrund sind größtenteils arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet und damit vermutlich für den Arbeitsmarkt verfügbar. Anders sieht es bei weiblichen Leistungsbeziehenden aus: lediglich 35 Prozent derjenigen ohne Nichtverfügbarkeitsstatus sind arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet, während etwa 65 Prozent weder arbeitslos noch arbeitsuchend gemeldet sind. Letztere sind nicht unbedingt verfügbar für den Arbeitsmarkt, sondern könnten beispielsweise wegen Kinderbetreuung nicht verfügbar sein, ohne dass der Grund erfasst wurde, oder sie könnten länger als 42 Tage krank sein. Die Auswertungen legen daher nahe, dass die Mehrheit der Mütter ohne Nichtverfügbarkeitsstatus dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

Tabelle 4: Abgleich des Nichtverfügbarkeitsstatus mit dem Arbeitsuchestatus

Anteile in %

Arbeitsuche-Status	Männer			Frauen		
	Nicht verfügbar:		Kein Nichtverfüg- barkeitsstatus	Nicht verfügbar:		Kein Nichtverfügbar- keitsstatus
	Kinderbe- treuung	andere Gründe		Kinderbe- treuung	andere Gründe	
arbeitslos oder arbeitsuchend	0,0	11,4	92,5	0,2	3,0	35,1
weder arbeitslos noch arbeitsuchend	100,0	88,6	7,5	99,8	97,0	64,9
N(Beobachtungen)	2.070	620	39.389	71.182	1.797	38.887

Anmerkungen: Erwerbslose ALG-II-Beziehende zwischen 25 und 44 Jahren mit Eintrag zum Arbeitsuchestatus, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist und die in einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden.

Quelle: SIG, eigene Berechnungen. © IAB

Im Weiteren werden daher nur Personen betrachtet, die eindeutig verfügbar (kein Nichtverfügbarkeitsgrund und arbeitslos oder arbeitsuchend registriert) oder wegen Kinderbetreuung nicht verfügbar sind.⁴ Da die Nichtverfügbarkeit aufgrund von Kinderbetreuung hauptsächlich Frauen betrifft, beschränken wir unsere multivariate Analyse auf Frauen.

5.2 Determinanten der Verfügbarkeit im Jahr 2016

In diesem Kapitel erörtern wir die Determinanten der Verfügbarkeit von nicht-erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen aufgrund von Kinderbetreuung im Jahr 2016. Wir beschränken die Analyse auf Mütter, die entweder aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht verfügbar oder eindeutig verfügbar sind (siehe Kapitel 4). Tabelle 5 zeigt marginale Effekte für Kontrollvariablen auf die Wahrscheinlichkeit verfügbar zu sein. Dargestellt sind Ergebnisse für vier Zeitpunkte im Jahr um festzustellen, ob saisonale Schwankungen vorliegen. Insgesamt zeigt sich, dass die saisonalen Schwankungen in den marginalen Effekten gering sind. Vereinzelt sind einige Effekte an einem Stichtag schwach signifikant und an einem anderen nicht (z.B. beim Partnerschaftsstatus).

Wie erwartet geht ein höherer regionaler Anteil von Kindern unter drei Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, mit einer höheren Verfügbarkeit von erwerbslosen Müttern im SGB II einher: Steigt der Anteil von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen um einen Prozentpunkt, so steigt der Anteil der Frauen, die verfügbar sind, um etwa einen halben Prozentpunkt. Auch die Kinderbetreuungsverpflichtungen insgesamt sind insofern wie erwartet relevant, als dass die Verfügbarkeit mit der Zahl der Kinder im Haushalt sinkt und mit dem Alter des jüngsten Kindes steigt. Insbesondere mit dem Alter des jüngsten Kindes steigt die Wahrscheinlichkeit der Mutter, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein. Ist das Kind ein Jahr alt, liegt die Verfügbarkeit um acht Prozentpunkte höher als bei einem Alter von unter einem Jahr. Ist es zwei statt null Jahre alt, ist eine Verfügbarkeit sogar um 18 bis 19 Prozentpunkte wahrscheinlicher.

⁴ In einer Robustheitsanalyse wurden diejenigen Beobachtungen, die weder einen Nichtverfügbarkeitsgrund aufweisen noch arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind, als nicht verfügbar eingestuft. Die Ergebnisse sind robust. Die marginalen Effekte werden lediglich vom Betrag her etwas kleiner.

Tabelle 5: Determinanten der Verfügbarkeit von ALG-II-Bezieherinnen mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2016

Marginale Effekte in Prozentpunkten

	02/2016	05/2016	08/2016	11/2016
Kinderbetreuungssituation				
Alter des jüngsten Kindes in Jahren (Ref: 0)				
1	0,0832***	0,0797***	0,0761***	0,0804***
2	0,1806***	0,1830***	0,1790***	0,1883***
Anzahl der Kinder <15 Jahren (Ref: 1)				
2	-0,0037	0,0066	0,0011	-0,0141+
3	-0,0251*	-0,0200*	-0,0311**	-0,0337**
4+	-0,0436***	-0,0301**	-0,0341**	-0,0515***
Anteil der Kinder <3 Jahren in Kindertageseinrichtungen				
	0,0048***	0,0059***	0,0055***	0,0047***
Arbeitsmarktnähe				
Berufsabschluss (Ref: kein Abschluss)				
Berufsausbildungsabschluss	0,0244**	0,0195**	0,0297***	0,0335***
Abschluss an Uni /FH	0,0393**	0,0822***	0,0730***	0,0789***
Zeit seit letzter und Art der letzten Beschäftigung (Ref: >1-2 Jahre* SVB)				
keine vorangegangene Erwerbstätigkeit	-0,0356*	-0,0154	-0,0374*	-0,0447**
≤1 Jahr * SVB	0,1485***	0,1252***	0,1016***	0,1160***
≤1 Jahr * sonstige	0,0186	0,0394*	0,0492*	0,0106
>1-2 Jahre * sonstige	-0,0358*	-0,0356*	-0,0614***	-0,0522**
>2 Jahre * SVB	-0,0431**	-0,0306**	-0,0439***	-0,0368**
>2 Jahre * sonstige	-0,0476**	-0,0332*	-0,0378**	-0,0395**
ALG-II-Bezug begann vor Geburt des jüngsten Kindes	-0,0270**	-0,0281***	-0,0256***	-0,0108
Erwerbstätig kurz vor Geburt des jüngsten Kindes	0,0130	0,0200+	0,0152	0,0039
Soziodemografische Merkmale				
Partnerstatus*Region (Ref: Alleinerziehend, Ostdeutschland)				
mit Partner, Ostdeutschland	-0,0130	-0,0147	-0,0109	-0,0140
Alleinerziehend, Westdeutschland	-0,0622**	-0,0386	-0,0400+	-0,0579*
mit Partner, Westdeutschland	-0,0499*	-0,0316	-0,0244	-0,0480+
Alter in Jahren (Ref: 25-34)				
35-44	-0,0175**	-0,0259***	-0,0243**	-0,0264***
Staatsangehörigkeit (Ref: Deutschland)				
EU-28 ohne Deutschland	-0,0333**	-0,0286*	-0,0226*	-0,0260**
Türkei	-0,0705***	-0,0756***	-0,0609**	-0,0630***
Balkan & Osteuropa	-0,0508***	-0,0657***	-0,0614***	-0,0573***
Kriegs- und Krisenländer	-0,0378**	-0,0234+	-0,0004	0,0068
Andere/keine	-0,0113	-0,0213+	-0,0068	-0,0007
Regionale Merkmale				
Siedlungsstruktureller Regionstyp (Ref: Städtisch)				
mit Verstärkungsansätzen	0,0009	0,0042	-0,0059	-0,0068
ländlich	0,0076	0,0245+	0,0135	0,0166
Offene Stelle/Arbeitslosen	-0,0195	-0,0330	-0,0057	0,0391
Arbeitslosenquote Frauen	0,0148	0,0208*	0,0185+	0,0157+
Arbeitslosenquote Männer	0,0025	-0,0079	-0,0104	-0,0062
Langzeitarbeitslosenquote	-0,0119	-0,0092	0,0018	-0,0033
Erwerbsquote der Frauen	0,0089***	0,0061**	0,0069***	0,0066***
Referenzwahrscheinlichkeit verfügbar zu sein	0,0748	0,0551	0,0579	0,0607
Pseudo-R2	0,2045	0,1981	0,1878	0,1887
N	10.615	10.759	10.867	10.922

Anmerkungen: Erwerbslose ALG-Beziehende mit Kind(ern) unter 3 Jahren in gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2016; SVB: Reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Ref: Referenzkategorie. Signifikanzniveaus: + 0,10, * 0,05, ** 0,01, *** 0,001.

Quelle: SIG, eigene Berechnungen. © IAB

Eine größere Arbeitsmarktnähe geht mit einer wahrscheinlicheren Verfügbarkeit einher. ALG-II-Beziehende Mütter ohne Abschluss sind ceteris paribus seltener als verfügbar registriert als solche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (2 bis 3 Prozentpunkte Unterschied) oder einem Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule (4 bis 8 Prozentpunkte Unterschied). Mütter, die vor ein bis zwei Jahren zuletzt regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind seltener verfügbar gemeldet als solche, die innerhalb des letzten Jahres noch regulär

sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (10 bis 15 Prozentpunkte Unterschied). Umgekehrt sind Frauen, deren letzte regulär sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor ein bis zwei Jahren ausgeübt wurde, häufiger verfügbar gemeldet als solche, die länger als zwei Jahre nicht regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (3 bis 4 Prozentpunkte Unterschied), anderweitig beschäftigt waren (z.B. geringfügig) (3 bis 6 Prozentpunkte Unterschied) oder noch nie beschäftigt waren (4 Prozentpunkte Unterschied, Ausnahme 05/2016: Effekt nicht signifikant). Insbesondere Mütter, die innerhalb des letzten Jahres noch regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind also deutlich häufiger verfügbar als Mütter, deren letzte regulär sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor 1 bis 2 Jahren endete. Mütter, die bereits seit vor der Geburt des jüngsten Kindes ALG II beziehen, sind um knapp drei Prozentpunkte seltener verfügbar gemeldet als solche, die erst nach der Geburt des jüngsten Kindes (wieder) in den ALG-II-Bezug eingetreten sind (Ausnahme 11/2016: Effekt nicht signifikant).

Mit Blick auf die Wohnregion und den Partnerschaftsstatus zeigt sich, dass ALG-II-beziehende Mütter in Westdeutschland tendenziell seltener dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen als ostdeutsche Alleinerziehende. Der Unterschied ist jedoch nur teilweise oder nur schwach signifikant. Ob sie einen Partner haben oder alleinerziehend sind, macht für die Verfügbarkeit von ostdeutschen Müttern keinen Unterschied.⁵ Dass es hier anders als in früheren Studien zu Maßnahmeteilnahmen (Zabel 2011) und Erwerbsaufnahmen (Lietzmann 2014) keinen Unterschied nach Haushaltskontext gibt, könnte zum einen daran liegen, dass sich die Unterschiede im Zeitverlauf verringert haben. Zum anderen könnte der Unterschied auch in der Selektivität der hier verwendeten Bestandsstichprobe liegen, die sich auf Mütter konzentriert, die nicht erwerbstätig sind.

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit tendenziell häufiger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen als solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das trifft insbesondere im Vergleich zu Leistungsbeziehenden aus der Türkei (6-8 Prozentpunkte) oder dem Balkan und Osteuropa (5 bis 7 Prozentpunkte Unterschied) zu.

Abschließend wird noch für den regionalen Kontext auf Kreisebene kontrolliert. Dabei wird deutlich, dass Mütter im Leistungsbezug häufiger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wenn die Erwerbsquote der Frauen in der Region, in der sie wohnen, höher ist.

5.3 Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012

Um zeitliche Veränderungen abzubilden, vergleichen wir die Ergebnisse für das Jahr 2016 mit denen für das Jahr 2012. Aufgrund des weiter vorangeschrittenen Ausbaus der Plätze in Kindertageseinrichtungen könnten Unterschiede auftreten. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für Kinder ab einem Jahr wurde im Jahr 2013 eingeführt. Des Weiteren gab es eine anhaltend positive, wirtschaftliche Entwicklung, die die Zusammensetzung der ALG-

⁵ Zusätzliche Analysen haben gezeigt, dass der Erwerbsstatus des Partners teilweise relevant ist. Ist der Partner nicht erwerbstätig, so ist die Mutter tendenziell häufiger verfügbar gemeldet, wobei die Unterschiede hier nur teilweise signifikant sind.

II-Beziehenden verändert haben dürfte.⁶ Das Niveau der Nichtverfügbarkeit unter den erwerbslosen Müttern mit ALG-II-Bezug ist insgesamt im Jahr 2012 sehr ähnlich zu dem im Jahr 2016 (Tabelle 1). Sie liegt für das Analysesample mit gut 83 Prozent im Jahr 2012 etwa einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2016. Die leicht geringere Verfügbarkeit im Jahr 2016 verglichen mit 2012 ist auf den ersten Blick kontraintuitiv, da man annehmen könnte, dass aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen die Verfügbarkeit gestiegen ist. Das vorliegende Ergebnis könnte dadurch bedingt sein, dass aufgrund des anhaltenden, wirtschaftlichen Aufschwunges im Jahr 2016 mehr Frauen, die dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen, schon eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und damit nicht Teil unserer Stichprobe sind. Folglich steigt der Anteil der nicht verfügbaren Mütter unter den Erwerbslosen.

Die Ergebnisse der Logit-Schätzungen sind in Tabelle 6 dargestellt und analog zu den Ergebnissen in Tabelle 5 für 2016 zu interpretieren. Insgesamt fallen die Ergebnisse in beiden Jahren relativ ähnlich aus.⁷ Unterschiede zeigen sich in folgenden Dimensionen: Verglichen mit dem Jahr 2016 waren im Jahr 2012 die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland noch ausgeprägter und ALG-II-beziehende Mütter in Westdeutschland waren seltener verfügbar als Mütter in Ostdeutschland (8 bis 13 Prozentpunkte Unterschied). Tendenziell weniger wichtig für die Verfügbarkeit waren im Jahr 2012 hingegen die Staatsangehörigkeit und die Erwerbserfahrung. ALG-II-beziehende Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit waren auch 2012 tendenziell häufiger verfügbar, aber die Unterschiede sind geringer und nur teilweise signifikant. Bei der Berufserfahrung unterscheiden sich vor allem diejenigen, die innerhalb des letzten Jahres noch regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (8 bis 10 Prozentpunkte Unterschied) und diejenigen, die noch nie gearbeitet haben (4 bis 5 Prozentpunkte Unterschied), in der Verfügbarkeit von Müttern, die vor 1 bis 2 Jahren zuletzt regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Veränderungen bezüglich der Staatsangehörigkeit und der Erwerbserfahrung könnten sowohl durch eine veränderte Zusammensetzung der Stichprobe als auch durch geringere Fallzahlen in einzelnen Kategorien bedingt sein.

⁶ Die Ende 2015 einsetzende gestiegene Fluchtmigration hingegen dürfte sich 2016 noch nicht komplett im SGB II niederschlagen. Die Empfängerzahlen im SGB II stiegen erst ab September 2016 (Bruckmeier et al. 2021).

⁷ Bezüglich der Referenzwahrscheinlichkeit verfügbar zu sein gibt es zwischen den beiden Jahren Unterschiede. Zunächst fällt auf, dass die Referenzwahrscheinlichkeit im Jahr 2012 je nach Stichtag gut zehn Prozentpunkte über der für 2016 liegt (Tabelle 5 und Tabelle 6). Der größere Unterschied in der Referenzwahrscheinlichkeit liegt in der spezifischen Wahl der Referenzperson begründet, die eine Mutter beinhaltet, deren jüngstes Kind null Jahre alt ist. Hier liegt die Verfügbarkeit im Jahre 2012 etwa fünf Prozentpunkte höher als im Jahr 2016 (nicht dargestellt) und erklärt damit einen großen Teil des Unterschieds. Zudem schwankt die Referenzwahrscheinlichkeit verfügbar zu sein im Jahr 2012 stärker saisonal als im Jahr 2016 und weist den höchsten Wert im August mit 21 Prozent und den niedrigsten im November mit 14 Prozent auf. Möglicherweise waren 2012 die Verfügbarkeiten von Kinderbetreuungsplätzen noch stärker am Kita-Jahr ausgerichtet, das je nach Bundesland im August/September beginnt. Im November haben möglicherweise bereits einige Mütter schon eine Beschäftigung aufgenommen und sind dann nicht mehr Teil der Stichprobe.

Tabelle 6: Determinanten der Verfügbarkeit von ALG-II-Bezieherinnen mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2012

Marginale Effekte in Prozentpunkten

	02/2012	05/2012	08/2012	11/2012
Kinderbetreuungssituation				
Alter des jüngsten Kindes in Jahren (Ref: 0)				
1	0,0597***	0,0627***	0,0350***	0,0407***
2	0,1243***	0,1238***	0,0991***	0,1098***
Anzahl der Kinder <15 Jahren (Ref: 1)				
2	-0,0166	-0,0252**	-0,0214*	-0,0143
3	-0,0227*	-0,0372***	-0,0324**	-0,0203*
4+	-0,0583***	-0,0648***	-0,0593***	-0,0447**
Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	0,0039***	0,0048***	0,0052***	0,0051***
Arbeitsmarktnähe				
Berufsabschluss (Ref: kein Abschluss)				
Berufsausbildungsabschluss	0,0227***	0,0088	0,0125+	0,0213**
Abschluss an Uni /FH	0,0868***	0,0526**	0,0625***	0,0627***
Zeit seit letzter und Art der letzten Beschäftigung (Ref: >1-2 Jahre* SVB)				
keine vorangegangene Erwerbstätigkeit	-0,0425**	-0,0471**	-0,0498*	-0,0435*
≤1 Jahr * SVB	0,0989***	0,0971***	0,0768***	0,0971***
≤1 Jahr * sonstige	0,0226	0,0311	0,0121	0,0159
>1-2 Jahre * sonstige	-0,0254	-0,0232	-0,0115	-0,0113
>2 Jahre * SVB	-0,0311*	-0,0337*	-0,0248	-0,0199
>2 Jahre * sonstige	-0,0271+	-0,0341*	-0,0350*	-0,0332*
ALG-II-Bezug begann vor Geburt des jüngsten Kindes	-0,0305***	-0,0326***	-0,0444***	-0,0373***
Erwerbstätig kurz vor Geburt des jüngsten Kindes	0,0202*	0,0118	0,0154	0,0127
Soziodemografische Merkmale				
Partnerstatus*Region (Ref: Alleinerziehend, Ostdeutschland)				
mit Partner, Ostdeutschland	-0,0205	-0,0258*	-0,0289*	-0,0160
Alleinerziehend, Westdeutschland	-0,1251***	-0,1250***	-0,1130***	-0,0961*
mit Partner, Westdeutschland	-0,1137***	-0,1084***	-0,0985**	-0,0833*
Alter in Jahren (Ref: 25-34)				
35-44	-0,0183*	-0,0187*	-0,0218*	-0,0146
Staatsangehörigkeit (Ref: Deutschland)				
EU-28 ohne Deutschland	-0,0085	-0,0157	-0,0234+	-0,0312*
Türkei	-0,0252	-0,0390*	-0,0287+	-0,0215
Balkan & Osteuropa	-0,0531***	-0,0398**	-0,0498***	-0,0153
Kriegs- und Krisenländer	-0,0207	-0,0269	-0,0067	-0,0236
Andere/keine	-0,0170	-0,0234+	-0,0223+	0,0123
Regionale Merkmale				
Siedlungsstruktureller Regionstyp (Ref: Städtisch)				
mit Verstärkeransätzen	-0,0124	-0,0079	-0,0152	0,0097
ländlich	0,0090	0,0093	0,0014	0,0154
Offene Stelle/Arbeitslosen	-0,0653	-0,0851	-0,0087	-0,0227
Arbeitslosenquote Frauen	0,0293**	0,0299**	0,0256*	0,0232*
Arbeitslosenquote Männer	-0,0228**	-0,0280***	-0,0246**	-0,0190*
Langzeitarbeitslosenquote	-0,0080	-0,0015	0,0042	-0,0025
Erwerbsquote der Frauen	0,0030	0,0023	0,0028	0,0032+
Referenzwahrscheinlichkeit verfügbar zu sein	0,1736	0,1866	0,2115	0,1414
pseudo R2	0,1732	0,1800	0,1768	0,1726
N(Beobachtungen)	10.492	10.535	10.443	10.158

Anmerkungen: Erwerbslose ALG-II-Beziehende mit Kind(ern) unter 3 Jahren in gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2012; SVB: Regelmäßig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; ref: Referenzkategorie; Signifikanzniveau: + 0,10, * 0,05, ** 0,01, *** 0,001. Quelle: SIG, eigene Berechnungen. © IAB

6 Fazit

Es sind grundsätzlich alle erwerbsfähigen ALG-II-Beziehenden dazu verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und an der Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit mitzuwirken. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind ALG-II-Beziehende,

die Kinder unter drei Jahren betreuen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen. Sie können jedoch auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Der vorliegende Forschungsbericht geht daher der Frage nach, inwiefern ALG-II-Beziehende mit Kindern unter drei Jahren als für den Arbeitsmarkt nicht verfügbar registriert sind und welche Faktoren die Verfügbarkeit begünstigen oder hemmen. Der Forschungsbericht verwendet administrative Daten aus der Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien. Da sich hauptsächlich Frauen für die Option der Nichtverfügbarkeit entscheiden, konzentriert sich die Analyse der Determinanten der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt auf Mütter. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verfügbarkeit von nicht-erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen für den Arbeitsmarkt mit der Kinderbetreuungssituation und der Arbeitsmarktnähe der Betroffenen korreliert. Ist es ein politisches Ziel, die Verfügbarkeit zu erhöhen, so deuten die Ergebnisse darauf hin, dass dies am ehesten bei gut qualifizierten Müttern mit Arbeitsmarkterfahrung und mit einem jüngsten Kind, das älter als ein Jahr ist und keine oder wenige Geschwister hat, gelingen kann, da diese Mütter bereits eine höhere Neigung aufweisen, sich verfügbar zu melden. Die Ergebnisse legen zudem nahe, dass eine stärker ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur in Form von genutzten Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit einer höheren Verfügbarkeit von Müttern einhergeht. Umgekehrt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Mütter mit geringerer Arbeitsmarktnähe unter Umständen einer intensiveren Ansprache oder Förderung bedürfen, um sich für den Arbeitsmarkt verfügbar zu melden.

Der Forschungsbericht bietet eine erste deskriptive Betrachtung der administrativen Information zur Nichtverfügbarkeit von ALG-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2012 und 2016. Weitere Forschung könnte aktuelle Entwicklungen nach 2016 in den Blick nehmen. Interessante Aspekte bieten hier die Konkretisierung der Betreuung von ALG-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren ab 2018, die Einführung einer geschlechtsspezifischen Integrationsquote in das Zielsystem des SGB II seit Ende 2021 sowie veränderte Anforderungen an die Betreuung durch den vermehrten Zuzug von geflüchteten Familien. Forschung auf Grundlage von qualitativen oder Befragungsdaten könnte zudem die Entstehung der Verfügbarkeitsentscheidung in der Interaktion zwischen Leistungsbeziehenden und Jobcenterpersonal genauer in den Blick nehmen. Weitergehender Forschungsbedarf besteht außerdem bezüglich der Relevanz einer frühzeitigen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt für den weiteren Erwerbsverlauf in einer dynamischen Perspektive.

Literatur

- Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II: eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht 08/2013.
- Bähr, Holger; Frodermann, Corinna; Fuchs, Michaela; Lietzmann, Torsten; Rossen, Anja; Zabel, Cordula (2020): Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen, IAB-Forum 20. März 2020.
- Bähr, Holger; Kirchmann, Andrea; Schafstädt, Christin; Sippli, Khira; Späth, Jochen; Boockmann, Bernhard (2019a): Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter, IAB-Forschungsbericht 06/2019.
- Bähr, Holger; Kirchmann, Andrea; Schafstädt, Christin; Sippli, Khira; Späth, Jochen; Boockmann, Bernhard (2019b): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Bei individueller Beratung und Vermittlung behalten Jobcenter auch den Haushalt im Blick, IAB-Kurzbericht 14/2019.
- Baum, Charles L. (2002): The Effect of Work Interruptions on Women's Wages, In: Labour, Jg. 16, H. 1, S. 1–36.
- Berger, Lawrence M; Hill, Jennifer; Waldfogel, Jane (2005): Maternity Leave, Early Maternal Employment and Child Health and Development in the US, In: The Economic Journal, Jg. 115, H. 501, S. 29–47.
- Bruckmeier, Kerstin; Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): New administrative data on welfare dynamics in Germany: The Sample of Integrated Welfare Benefit Biographies (SIG), In: Journal for Labour Market Research, Jg. 54, H. S. 1–12.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021): Entwicklungen in der Grundsicherung seit 2010: Die Corona-Krise hat den positiven Trend vorerst gestoppt, IAB-Forum 10. Mai 2021.
- Bund-Länder-Ausschuss SGB II (2020): Hinweise zur Betreuung, Beratung und Aktivierung von Erziehenden im Rahmen von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II. Servicestelle SGB II.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Durchführungsanweisungen §10 SGB II: Zumutbarkeit (Stand: Mai 2011).
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II Fachliche Weisungen § 10 SGB II. Nürnberg: Bundesagentur Für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2018a): Beratung, Betreuung und Aktivierung im Rahmen von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II. Horizontale Revision. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2018b): Gute Beratung bei Inanspruchnahme der Zumutbarkeitsregelung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II (Kindererziehung). Ein praxisorientierter Fragen- und Antwortkatalog (FAQ). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

- Bundesagentur für Arbeit (2018c): Tipps im Umgang mit § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II. Fachliche Weisungen § 10 SGB II.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93614/e3612d5cc348a32310c1f09672ae09af/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit-data.pdf>, abgerufen am 23. März 2022.
- Cameron, A. Colin; Trivedi, Pravin K. (2010): Microeconometrics Using Stata. Revised Edition, Lakeway Drive: Stata Press.
- Dummert, Sandra; Grunau, Philipp; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten; Bruckmeier, Kerstin; Oertel, Martina (2020): Stichprobe der Integrierten Grundsicherungsbiografien (SIG) 2007 - 2017, FDZ-Datenreport Nr. 02/2020.
- Evertsson, Marie; Duvander, Ann-Zofie (2011): Parental Leave - Possibility or Trap? Does Family Leave Length Effect Swedish Women's Labour Market Opportunities?, In: European Sociological Review, Jg. 27, H. 4, S. 435-450.
- Gangl, Markus; Ziefle, Andrea (2009): Motherhood, Labor Force Behavior, and Women's Careers: An Empirical Assessment of the Wage Penalty for Motherhood in Britain, Germany, and the United States, In: Demography, Jg. 46, H. 2, S. 341–369.
- Hook, Jennifer L. (2010): Gender Inequality in the Welfare State: Sex Segregation in Housework, 1965–2003, In: American Journal of Sociology, Jg. 115, H. 5, S. 1480–1523.
- Kopf, Eva; Zabel, Cordula (2017): Activation programmes for women with a partner in Germany: Challenge or replication of traditional gender roles, In: International Journal of Social Welfare, Jg. 26, H. 3, S. 239–253.
- Lietzmann, Torsten (2014): After Recent Policy Reforms in Germany: Probability and Determinants of Labour Market Integration of Lone Mothers and Mothers with a Partner who Receive Welfare Benefits, In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, Jg. 21, H. 4, S. 585-616.
- Lietzmann, Torsten; Frodermann, Corinna (2021): Gender Role Attitudes and Labour Market Behaviours: Do Attitudes Contribute to Gender Differences in Employment in Germany? In: Work, Employment and Society, Jg. H. S. 1-21.
- Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2021): Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige: Welche Familien profitieren vom Ausbau?, IAB-Forum 26. Juli 2021.
- Möhring, Katja (2021): The consequences of non-standard working and marital biographies for old age income in Europe: Contrasting the individual and the household perspective, In: Social Policy and Administration, Jg. 55, H. S. 456–484.
- Möhring, Katja (2018): Is there a motherhood penalty in retirement income in Europe? The role of lifecycle and institutional characteristics, In: Ageing and Society, Jg. 38, H. 12, S. 2560–2589.

- Müller, Kai-Uwe; Wrohlich, Katharina (2015): Two Steps Forward - One Step Back? Evaluating Contradicting Child Care Policies in Germany, In: CESifo Economic Studies, Jg. 62, H. 4, S. 672–698.
- Schmelzer, Paul; Kurz, Karin; Schulze, Kerstin (2015): Einkommensnachteile von Müttern im Vergleich zu kinderlosen Frauen in Deutschland, In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 67, H. 4, S. 737–762.
- Schober, Pia Sophia; Zoch, Gundula (2015): Change in the gender division of domestic work after mummy or daddy took leave: An examination of alternative explanations, SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research.
- Sommerfeld, Katrin (2008): Older Babies - More Active Mothers? How Maternal Labor Supply Changes as the Child Grows, In: Schmollers Jahrbuch (Journal of Applied Social Science Studies), Jg. 129, H. 2, S. 227–240.
- Tanaka, Sakiko (2005): Parental leave and child health across OECD countries, In: The Economic Journal, Jg. 115, H. 501, S. F7–F28.
- van Ham, Maarten; Büchel, Felix (2006): Unwilling or unable? spatial and socio-economic restrictions on females' labour market access, In: Regional Studies, Jg. 40, H. 3, S. 345–357.
- Wrohlich, Katharina (2011): Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market, DIW Berlin Discussion Paper No. 1169.
- Zabel, Cordula (2016): Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II, IAB-Forschungsbericht 5/2016.
- Zabel, Cordula (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen, IAB-Kurzbericht 21/2011.
- Ziefle, Andrea (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs, In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 56, H. 2, S. 213–231.
- Ziefle, Andrea; Gangl, Markus (2014): Do Women Respond to Changes in Family Policy? A Quasi-Experimental Study of the Duration of Mothers' Employment Interruptions in Germany, In: European Sociological Review, Jg. 30, H. 5, S. 562–581.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beschreibung der Stichprobe	13
Tabelle 2:	Variablenbeschreibung	15
Tabelle 3:	Nichtverfügbarkeit von erwerbslosen ALG-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren nach Geschlecht	16
Tabelle 4:	Abgleich des Nichtverfügbarkeitsstatus mit dem Arbeitsuchestatus	17
Tabelle 5:	Determinanten der Verfügbarkeit von ALG-II-Bezieherinnen mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2016	18
Tabelle 6:	Determinanten der Verfügbarkeit von ALG-II-Bezieherinnen mit Kindern unter drei Jahren im Jahr 2012	21

Impressum

IAB-Forschungsbericht 7|2022

Veröffentlichungsdatum

25. Mai 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb0722.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Website

www.iab.de

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2207](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2207)

Rückfragen zum Inhalt

Katrin Hohmeyer

Telefon: 0911 179-5170

E-Mail: katrin.hohmeyer@iab.de